

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4
59514 Welver

Sitzungen Ausschuss für Gemeindeentwicklung:
- Planung, Naturschutz, Umwelt - und des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4
GO NRW

hier: **Antrag auf behindertengerechte Ampelphasen
Kreuzung Bahnhofstraße /Reiherstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung:
- Planung, Naturschutz, Umwelt - und des Rates aufzunehmen: **Behindertengerechte Ampelphasen an der Kreuzung Bahnhofstraße /Reiherstraße**

Begründung:

Im Zentralort befinden sich mehrere Einrichtungen des St. Georg Werks, die z.B. an der Bahnhofstraße oder an der Straße Am Markt Wohngruppen für Menschen mit Handicap betreiben. Viele von ihnen, aber auch ältere Mitbürger mit Rollatoren überqueren die Bahnhofstraße mithilfe der Fußgängerampel. – Sowohl bei einem Orts-termin zu beobachten als auch durch Berichte von Bürgerinnen und Bürgern wurde erkennbar, dass die Grünphase für eine sichere Überquerung zu kurz geschaltet ist.

Der abweichende größere Bedarf für die an dieser Stelle häufig querenden Mitbürger (Gehbehinderte, alte Menschen mit Rollator etc.) ist aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Alte oder gehbehinderte Menschen mit oder ohne Gehhilfe (Rollator, Stock, Krücken) verlangen aufgrund der eingeschränkten Schrittlänge bis zum 5-fachen der veranschlagten Zeit.

Trotz mehrfachen Anschreibens der Grünen zur Verlängerung der Ampelzeiten beim Leiter der Abteilung Straßenwesen beim Dezernat Bau, Kataster, Straßen und Umwelt verwies dieses immer wieder auf gesetzliche vorgeschriebene Räumzeiten des beampelten Fußgängerüberweges an der Kreuzung Bahnhofstraße/Reiherstraße, die da 1m pro Sekunde bedeuten. Die dortige Ampelphase entspräche somit mit 12 Se-

**GRÜNE FRAKTION
Im RAT der Gemeinde WELVER**

Cornelia Plassmann

Fraktionsvorsitzende
Diedrich Düllmann Str. 6
59514 Welver – Borgeln
Tel.: 02921/81573
e-mail: c.plassmann@outlook.de

Hubert Lutter

Stellvertreter Fraktionsvorsitz
Bewrstr. 7
59514 Welver - Illingen
Tel.: 02384/2131
e-mail: mh.lutter@web.de

Wolver, 3. März 2017

kunden genau der Vorschriften der **Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)**. - Die Formulierung „soll“ bedeutet nicht „muss“, lässt also einen Ermessensspielraum zu.- Folglich ist die Straßenquerzeit von ca. 1 m pro Sekunde eine Kann- und keine Richtzeit.

Nach § 43 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 StVO sind Ampeln ("Lichtzeichenanlagen") Verkehrseinrichtungen. Nach § 45 Abs. 3 StVO sind die zuständigen Straßenverkehrsbehörden befugt, Verkehrseinrichtungen anzuordnen. Zuständig ist in diesem Fall die Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest, also die Abteilung Straßenwesen. Ausführen müsste dann die Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Straßenbaulastträger.

Straßenbaulastträger für die Bahnhofstraße in Welper (L 795) ist nach § 43 StrWG NRW das Land bzw. der Landesbetrieb Straßen.NRW. Der Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) wird sich bei Einrichtung und Betrieb der Ampeln an den "Richtlinien für Lichtsignalanlagen" (RiLSA) orientieren. Diese liegen hier nicht vor. Allerdings wird im Inhaltsverzeichnis der RiLSA Bezug genommen auf die sog. "Räumzeiten", für welche die Dauer der Grünphasen maßgeblich ist. Dies schließt auch die Räumzeiten für Fußgänger ein.

Die Räumzeiten sind allerdings nicht verbindlich definiert, sondern sind in ihrer Dauer durch die Situation bzw. den Bedarf maßgebend.

Es gibt keine rechtlichen Ausführungen, die eine solche zuvor benannte Ampelphaseneinstellung verböten. Vielmehr wären sie aus Sicherheitsaspekten hier sogar zwingend notwendig.

Deshalb beantragt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Bürgermeister möge bei dem Dezernat: Bau, Kataster, Straßen und Umwelt; Abteilung: Straßenwesen darauf hinwirken, die Ampelphasen entsprechend der Möglichkeiten der gesetzlichen Ermessensspielräume (siehe auch Inhaltsverzeichnis RiLSA) so zu erweitern, dass gehbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Gefahr für Leib und Leben die Fußgängerampel überqueren können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Cornelia Pläßmann
- Fraktionsvorsitzende -